

Ltg.-629-1/A-3/60-2015 und Ltg.-630-1/A-3/61-2015  
(miterledigt Ltg.-629/A-3/60-2015 und Ltg.-630/A-3/61-2015)

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer und Ing. Schulz betreffend Zukunft von militärischen Einrichtungen und Institutionen in Niederösterreich wie der Radetzky-Kaserne Horn und der Militärmusikkapelle.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Niederösterreichische Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 20. November 2014 betreffend „Wahrung wichtiger regionaler Niederösterreichischer Interessen beim Strukturpaket für das österreichische Bundesheer“, mit dem die Niederösterreichische Landesregierung aufgefordert wurde, der Bundesregierung rasch und eindringlich die Bedenken zur Schließung der Radetzky-Kaserne in Horn und des Militärrealgymnasiums an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt sowie zu möglichen Einsparungen der Militärmusikkapelle mitzuteilen und bei der Bundesregierung darauf einzuwirken, dass es zu keiner Schließung dieser wesentlichen militärischen Institutionen in Niederösterreich und zu keiner Abschaffung der Militärmusikkapelle in Niederösterreich kommt.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, aufzufordern, die im Ministerratsbeschluss festgelegte Vorgangsweise zur Nutzung der Radetzky-Kaserne in Horn einzuhalten und die Militärmusikkapelle mit ausreichenden Personalressourcen auszustatten.

3. Der Niederösterreichische Landtag spricht sich für die Attraktivierung der Wehrpflicht aus.
  
4. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-629/A-3/60-2015 und LT-630/A-3/61-2015 miterledigt.“

Dr. LAKI  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann